



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/116/2022  
AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am **29.11.2022** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Sanierung GWRRS Sontheim  
- Innensanierung, Aufzugsanlage

### III. Anlagen

20221117, Preisspiegel, nicht - öffentlich

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: 350.000,00 €

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	<u>2023</u>
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhalts:**

Die Sanierungsarbeiten der Innensanierung werden bis Jahresende weitestgehend abgeschlossen. Letzte Arbeiten werden derzeit noch ausgeführt und abgerechnet. Vor Inbetriebnahme der Schule wurde mit der Baurechtsbehörde zum 13.09.2021 eine Bauabnahme durchgeführt. Die in der Abnahme baurechtlich geforderte Aufzugsanlage wurde von der Verwaltung in Abrede gestellt, da aus Sicht des Nutzers ein Aufzug nicht notwendig wäre und die Baukosten der Aufzugsanlage im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten überdimensional hoch, und somit einen unverhältnismäßigen Mehraufwand darstellen, der 20 % der Normalkosten übersteigt. Trotz mehrfacher Nachreichungen von Nachweisen wurde die Forderung nach einem Aufzug zum 11.08.2022 ohne weitere Begründung pauschal eingefordert.

Eine erste überregionale, öffentliche Ausschreibung im Sommer 2022 erbrachte kein Ergebnis, da zur Submission zum 07.10.2022 kein Angebot eingegangen war. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben.

Die anschließende Ausschreibung erfolgte beschränkt. Dabei wurden Nebenangebote zugelassen in der alternativ auch die Ausführung der Aufzugswände in Massivbauweise erfolgen kann. An der Ausschreibung beteiligten sich 4 Bieter. Zur Submission sind 5 Angebote, von denen 3 Angebote als Nebenangebot zu werten sind, eingegangen.

Die Hauptangebote erfolgten auf Grundlage der vom Fachplaner erstellten Ausschreibung, bei der die Erstellung des Aufzuges mit Schachtwänden aus Metall gefordert wurde. Die Nebenangebote enthalten nur den reinen Aufzug. Hier müssen die Schachtwände bauseits noch erstellt werden. Beiden Angeboten gleich ist aber, dass durch ein Rohbauunternehmen das UG ( der Aufzug wird im UG gegen Erdreich erstellt ) bauseits erstellt werden muss.

Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb zu prüfen, ob die Schachtbauwände EG – 3.OG aus wirtschaftlichen Gründen nicht ergänzend massiv erstellt werden sollten. Erste Anfragen zeigen, dass hier eine deutliche Kosteneinsparung zu verzeichnen wäre. Angebote wurden bereits angefragt, liegen aber leider noch nicht vor. Auch ist die Unterhaltung massiver Aufzugswände deutlich einfacher als metallische Fassadenkonstruktionen. Zusätzlich zu den Aufzugsarbeiten erfolgen noch die Anschlussarbeiten an die Fassade ( Fassaden-, Putz- und Malerarbeiten ).

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Auftrag für die Aufzugsanlage erfolgt an die Fa. Kone aus Ulm mit einer Angebotssumme von 210.415,80 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alternativ die Aufzugswände in Massivbauweise auszuschreiben und zu vergeben. Der Auftrag an die Fa. Kone reduziert sich damit auf ihr Nebenangebot.